

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner
1895. 19. Jahrgang. Frauenfeld 1895.**

In gewohnter Weise ist auch diesmal wieder der „Wehrmannskalender“ kurz vor Neujahr erschienen und hat neben dem mannigfaltigen, aus früheren Jahren übernommenen Inhalt viel Neues gebracht. Eine besondere Empfehlung dieses Taschenbuches ist für die Leser dieser Zeitschrift wohl überflüssig, da sie es alle kennen und gebrauchen. Als eine ganz besonders verdankenswerte Bereicherung des Inhalts müssen wir jedoch die Einführung der Rubrik „Kriegsbilder“ erwähnen, welche auch in Zukunft fortgesetzt wird und die Beispiele rühmlichen Heldenmutes, kühnen Wagens, kaltblütigen Handelns in der Gefahr und vorbildlicher Disziplin nach den Darstellungen guter Gewährsmänner enthalten soll. Der vorliegende Jahrgang enthält drei solcher Beispiele: Neuenegg, die Reiterkämpfe bei Vionville-Mars-la-Tour und die Verteidigung des Kirchhofes von Beaune-la-Rolande. Der Nutzen solcher Vorbilder für die Erziehung unserer Wehrmänner braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Ausstattung des Kalenders ist gleich wie in den früheren Jahren, nur ist an Stelle der in den letzten Jahren mehrfach für das Titelbild in Anwendung gekommenen Lichtdruckes wieder der Stahlstich getreten, und ist das diesmal gebrachte Bild des Generals Herzog als wohlgelungen zu bezeichnen.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Kommandooverleihung.) Das Kommando des Infanterie-Regiments 27 A. wird vom Bundesrat dem Oberstleutnant im Generalstab Horaz Hartmann in St. Gallen mit gleichzeitiger Versetzung zur Infanterie übertragen.

— (Reorganisation.) Die ständeräthliche Kommission für die Militär-Reorganisation hielt am 5. April eine Sitzung, in welcher die Anregung gemacht wurde, gemeinsam mit der Kommission des Nationalrates den Revisionsentwurf in Beratung zu ziehen, damit in der Junisession die Revision der Militärartikel jedenfalls in beiden Räten behandelt werden könne. Die Kommission ist hierauf nicht eingetreten, sondern will die Beschlüsse des Nationalrates abwarten und diese dann in Beratung ziehen.

— (Unbegründete Entschädigungsforderung.) Der Staatsrat des Kantons Tessin hat vom Bundesrat Rückerstattung von Vergütungen für Bekleidung von Rekruten im Gesamtbetrage von 29,607 Fr. verlangt, die durch den Kantonkriegskommissär Contestabile unterschlagen worden sind. Der Bundesrat hat das Begehr unter Hinweisung auf Art. 21 des Bundesbeschlusses betreffend die Stellung des Oberkriegskommissärs und die Organisation des Oberkriegskommissariates vom 2. April 1883 abgelehnt.

— (Über das Tragen von Civilkleidern im Militärdienst) hat das eidg. Militärdepartement ein Kreisschreiben erlassen. In diesem wird bestimmt, die Instruktoren seien nur beim s. g. grossen Urlaub und mit besonderer Erlaubnis berechtigt, während der Zeit ihres Dienstes Bürgerkleidung zu tragen. Den Truppenoffizieren ist dies ganz untersagt.

— (Schöllenbahn.) Herr Ingenieur J. Glaser in Bern stellte beim Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung das Gesuch um Erteilung der Konzession einer Eisenbahn von Göschenen nach Andermatt (Schöllenbahn). Der allgemeine Bericht zu diesem Gesuche begründet dasselbe im wesentlichen wie folgt:

Das hohe wirtschaftliche Interesse, welches das ganze Urserental dem Unternehmen entgegenbringe, habe den Petenten veranlasst, das schon im Jahre 1890 Herrn Ingenieur Grüssi konzessionierte, aber zu keinem praktischen Erfolge gelangte Projekt auf etwas anderer Basis wieder aufzunehmen. Die Schöllenbahn entlaste die Hoteliers des Urserentales von der lästigen Omnibusverbindung mit Göschenen, sie verspreche die Fremdenindustrie am Gotthard und damit das allgemeine Wohl des ganzen Kantons Uri zu fördern.

Dieses mag richtig sein. Die Bahn liegt auch im Interesse der Gotthardverteidigung, aber nur in dem Falle, als dieselbe den Verkehr auf der Strasse Göschenen-Andermatt in keiner Weise hindert oder gefährdet und dass die Bahn das ganze Jahr im Betrieb bleibt.

Zürich. (In der Allgemeinen Offiziersgesellschaft) teilte am 25. März abends Herr Oberstleutnant der Artillerie Th. Fierz militärische Eindrücke mit, die er auf seiner Reise um die Erde bekommen hat. Er besprach namentlich das Wehrwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika und das der gegenwärtig gegen einander im Felde liegenden Chinesen und Japanesen; die letztern schilderte er als stramme Gänger und namentlich auch als forschende Draufgänger. Eine äusserst interessante Kollektion von Bildern ging während des Vortrages von Hand zu Hand.

Zürich. (Die Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen) beschloss einstimmig, sich um die Übernahme des eidgen. Unteroffiziersfestes pro 1897 zu bewerben; das Fest war seit 1871 nicht mehr in Zürich.

Zürich. (Die Militärküchen) auf der Wollishofer Allmend werden erweitert. Noch notwendiger wäre gewesen, für gedeckte Unterkunftsräume für die Mannschaft zu sorgen, da diese in der rauhen Jahreszeit und bei schlechter Witterung oft über die Mittagszeit auf der Allmend bleiben muss, weil die Kaserne zu weit von dieser entfernt ist.

Winterthur. (Die Offiziersgesellschaft von Winterthur und Umgebung) hielt am 4. April in der „Krone“ ihre Generalversammlung ab. Herr Generalstabshauptmann Bridler, Präsident, erstattete Bericht über die Thätigkeit im Vereinsjahr 1894. Im Frühjahr wurde eine taktische Übung im Gelände ausgeführt. In den Tagen vom 21. bis 24. Juli besuchten 24 Mitglieder die Festungswerke am Gotthard. Das Winterprogramm wies 9 Vorträge und 3 Kriegsspielübungen auf; letztere unter Leitung von Major Corti. Eine projektierte Kriegsspielübung im Gelände mit der Offiziersgesellschaft Schaffhausen musste verschoben werden und harrt noch der Ausführung. Die Offiziersgesellschaft Winterthur zählte zu Anfang des Winters 80 Mitglieder; neu eingetreten sind 15 Mitglieder, gestorben 1, ausgetreten 1; heutiger Bestand 93. Durch das Legat der Erben des verstorbenen Hrn. Oberst A. Bühler von 1200 Fr. ist die Offiziersgesellschaft in den Stand gesetzt, eine gute Kriegsspielkarte anzuschaffen. Dieselbe wird angefertigt von Oberleut. Hefti in Herisau; die Probeblätter machen einen vorzüglichen Eindruck. Die Ehrengabe der Offiziersgesellschaft, des Revolverschiessvereins und der Offiziersreitgesellschaft, welche zum grössten Teil aus denselben Mitgliedern bestehen, an das eidgenössische Schützenfest hat bis jetzt 635 Fr. erreicht. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 173. 49

ab. Es werden für das Jahr 1895 aus der Gesellschaftskasse verabfolgt an die Offiziers-Revolverschützengesellschaft Fr. 30, an den Tambourenverein Fr. 20, an den Verein zum Roten Kreuz Fr. 20, an den Brieftaubenverein Fr. 10, an den Artillerieverein für Anschaffung einer Fahne Fr. 10. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 5 festgesetzt. Eine Wiederwahl in den Vorstand lehnen bestimmt ab: Hauptmann Bridler, Präsident, Hauptmann H. Schäppi, Aktuar, Oberleut. Karl Sulzer, Bibliothekar. Der Vorstand für 1895 wird alsdann bestellt aus den HH. Major D. Corti, Präsident, Generalstabshauptmann Curti, Generalstabshauptmann Bühler, Infant.-Oberleut. Ernst, Oberleut. Largiadèr, Oberleut. Albert Müller, Art.-Oberleut. W. Witzig.

Bern. († Oberstleut. Gustav Sigri), Stellvertreter des Oberkriegskommissärs und Chef des Korrespondenzbüros des Oberkriegskommissariats, ist am 31. März im Alter von 59 Jahren nach längerer Krankheit gestorben. Er war ein tüchtiger, gewissenhafter Beamter und wegen seiner Gefälligkeit beliebt.

Aarau. (Die Militärkantine Aarau) ist auf 1. Januar 1896 an Herrn Hürbin in Aarau verpachtet worden. Im Vertrag soll der Tarif für die den Militärs abzugebenden Speisen und Getränke vereinbart werden.

A u s l a n d .

Deutschland. (Kaiserlicher Erlass über die Invaliden von 1870/71.) Eine Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ meldet: „Binnen kurzem wird ein Vierteljahrhundert verflossen sein seit den weltgeschichtlichen Ereignissen, welche unter der ruhmreichen Regierung meines in Gott ruhenden Herrn Grossvaters, Dank dem einmütigen Zusammenwirken der deutschen Fürsten und Völker, zur Wiederaufrichtung des Reiches führten. In der Erinnerung an jene grosse Zeit empfinde ich am heutigen, dem Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. gewidmeten Tage besonders lebhaft das Bedürfnis, in seinem Sinne fürsorgend für die Männer einzutreten, welche dem Rufe ihrer Kriegsherren folgend, opferfreudig Leben und Gesundheit für das Vaterland eingesetzt haben. Ich würde es daher mit hoher Genugthuung begrüssen, wenn denjenigen Offizieren, Militärärzten, Beamten und Mannschaften des deutschen Heeres und meiner Marine, welche infolge einer im Kriege von 1870 und 1871 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert wurden, an den weitem Unternehmungen des Feldzuges teilzunehmen und dadurch der Anrechnung des zweiten Kriegsjahrs und der Pensionierung verlustig gehen oder gegangen sind, auf Ansuchen der betreffende Pensionsausfall fortan erstattet werden könnte. Ebenso würde es meinen Ansichten entsprechen, wenn die Bereitstellung von Mitteln erfolgte, um solchen Personen des Unteroffiziers- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine, die an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben, würdig und infolge von Erwerbsunfähigkeit bedürftig sind und weder eine Invalidenpension, noch eine laufende Unterstützung an Stelle der letzteren beziehen, in Zukunft eine solche gewähren zu können. Ich verkenne nicht, dass die Umstände nur die Berücksichtigung einer kleinen Anzahl dieser Kriegsteilnehmer gestatten. Es ist aber mein lebhafter Wunsch, dass wenigstens denjenigen Männern der Dank des Vaterlandes beithält werde, die als vorzugsweise bedürftig anzusehen sind. Ich beauftrage Sie, mir nähere Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise meine Absichten unter verfassungsmässiger Mitwirkung des

Bundesrates und des Reichstages zur Ausführung zu bringen sein werden.

Berlin, den 22. März 1895.

gez. Wilhelm, I. R.

An den
Reichskanzler Fürsten Hohenlohe.“

Deutschland. (Die Kriegsgefahr im Jahre 1887.) Der „Hannov. Cour.“ will von einer Seite, deren Mitteilung unanfechtbar ist, Aufschluss erhalten haben, durch welche Umstände der Krieg im Jahre 1887, als Frankreich seine Barackenbauten an unserer Grenze schon beendet hatte, im letzten Augenblicke verhütet wurde. Die näheren Umstände sind bis jetzt nur den amtlichen Kreisen bekannt geworden, aber noch nicht in die Öffentlichkeit gekommen. Da nach dem Hinscheiden des russischen Kaisers Alexander III. keine Gründe mehr vorliegen, über diese Thatsachen Stillschweigen zu beobachten, so dürfen sie jetzt bekannt werden und ein besonderes Interesse beanspruchen. Zar Alexander III. war kein Freund Deutschlands. Er war in der Hand seiner Ratgeber, die sich besonders in der Person des Synodalobersten Pobjedonoszew, als des Vertreters der panslavistischen Partei, und in der Person des jetzt verstorbenen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Giers, als des Vertreters der Freunde Deutschlands, verkörperten. Nach der Audienz von Pobjedonoszew war Zar Alexander für den Krieg gegen Deutschland, nach der Audienz von Giers erklärte er sich dagegen. Je nach dem Mass von Einflüssen, die diese beiden Männer auf den Alleinherrschenden Russlands ausübten, war die Stimmung in Petersburg bald für Frankreich, bald für Deutschland. Aber die Hetzereien der panslavistischen Partei, der fast alle Minister angehörten, in Verbindung mit dem Liebeswerben der französischen Politiker hatte doch schliesslich die Oberhand erhalten, und deshalb war Alexander III. im Jahre 1887 fest entschlossen, gegen Deutschland und Österreich den Krieg zu beginnen. In Frankreich giengen dann die Gewehre gegen uns von selbst los. Die kritische Lage, worin wir uns damals befanden, als die Auflösung des Reichstages angeordnet und ein neuer berufen wurde, um die verweigerten Mittel für die militärischen Forderungen der kaiserlichen Regierung zu bewilligen, wird jedermann noch in frischer Erinnerung sein. Da man in Petersburg jeden Tag den Befehl zum Beginn der kriegerischen Ereignisse erwartete und die dortige deutsche Botschaft hiervon vollständig unterrichtet war, so hatte das gesamte Personal der Botschaft auch bereits alle Einrichtungen und Vorbereitungen zu seiner Abreise getroffen. Vor den entscheidenden Anordnungen berief Zar Alexander III. schliesslich noch den Kriegsminister und den Marineminister. Der Marineminister erklärte, dass die Rüstung der Marine nicht vollständig sei; der Kriegsminister erklärte, dass auch die Landtruppen nicht kriegsbereit seien. Diese Eröffnung berührte den Zaren höchst unangenehm, denn er wollte durchaus losschlagen, und er stellte die Frage, auf welche Weise hier Abhilfe zu schaffen sei. Nach gründlichen Erwägungen antwortete der Kriegsminister, es sei möglich, die fehlende Vollständigkeit der Kriegsbereitschaft durch eine besondere Disposition zu ersetzen. „Und die wäre?“ fragte der Zar. „Wenn Ew. Majestät sich selber an die Spitze der Landarmee stellten und den Oberbefehl in höchsteigener Person führten,“ antwortete der Kriegsminister. Das lehnte der Zar ganz entschieden ab, und damit war der Kriegsplan beseitigt. Der Frieden hieng an einem Fädelchen, das sehr leicht zerriissen konnte. Die schon gepackten Koffer des gesamten deutschen Botschaftspersonals wurden wieder entleert. Es war wieder Frieden geworden, nicht aus Liebe zum Frieden, sondern aus